

Zeitschrift: Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft
Herausgeber: Aargauische Naturforschende Gesellschaft
Band: 10 (1905)

Artikel: Bericht über die Tätigkeit der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft während der Jahre 1901-1904
Autor: [s.n.]
Kapitel: D: Bericht über die Angelegenheit der Erstellung einer Quellenkarte des Kantons Aargau
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-171445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fräulein Fanny Custer war so freundlich, bei der Etikettierung der Sammlungen behilflich zu sein und namentlich die Verschmelzung, Neu-Ordnung und Aufstellung unserer Insekten-Sammlungen zu besorgen, eine Arbeit, die noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Das Museum schuldet für bezügliche Arbeiten noch besonderen Dank Herrn Dr. Max Mühlberg. Mehrere Schüler haben freiwillig bei der Besorgung der Sammlungen mitgeholfen.

D. Bericht über die Angelegenheit der Erstellung einer Quellenkarte des Kantons Aargau, erstattet von Dr. F. Mühlberg.

Im letzten, IX. Heft dieser Mitteilungen ist ein erster Bericht über die Erstellung einer Quellenkarte des Kantons Aargau erstattet worden. Aus dem geschichtlichen Teil desselben geht hervor, daß dieses gemeinnützige Unternehmen von der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft ins Leben gerufen worden ist.

Zwar ist der moderne Staat nicht mehr bloß Polizeistaat, sondern er hat mehr und mehr auch kulturelle Aufgaben zu erfüllen. Allein an der Erfüllung dieser Aufgaben wird er noch vielfach durch die Unzulänglichkeit seiner materiellen und personellen Mittel gehindert. Darum treten an seiner Stelle diejenigen in die Lücke, denen eine intensivere Verbesserung und Hebung des Allgemeinwohls am Herzen liegt, so die verschiedenen gemeinnützigen und wissenschaftlichen Gesellschaften und Privatpersonen. Von den Behörden, als den Vertretern all der Gemeinden und Bürger, in deren Interesse solche Bestrebungen liegen, darf man erwarten, daß sie diese private Mitarbeit nicht nur nicht erschweren, sondern sie freudig begrüßen und nach Kräften fördern. Durch eine solche Förde-

rung erweisen die Behörden jenen freiwilligen Arbeiten nicht eine Gunst oder Gnade, sondern sie erfüllen damit, zumal, wenn zu solchen Zwecken besondere Fonds verfügbar sind, nur ihre Pflicht.

In diesem Sinne hat die Naturforschende Gesellschaft geglaubt, den Interessen des Allgemeinen, des Staates und der Gemeinden zu dienen, indem sie die Erstellung einer Quellenkarte des Kantons Aargau anregte. Dieses Unternehmen war zeitgemäß, da die Wichtigkeit des Trink- und Brauchwassers für das Wohlbefinden Aller immer mehr anerkannt und die Einführung von Wasserversorgungen in den Gemeinden immer allgemeiner wird.

Anfänglich (1891) glaubte man, die Arbeit ausschließlich auf dem Wege der Freiwilligkeit der Beihilfe geeigneter Männer mit geringfügiger Unterstützung des Staates durchführen zu können. Dem entsprechend sagte auch der Regierungsrat des Kantons Aargau am 8. Dez. 1891 eine gewisse Hilfe zu, erklärte aber zugleich, „daß er sich an der Organisation und Durchführung der Arbeit nicht zu beteiligen wünsche, diese vielmehr als ein Privatunternehmen unter staatlicher Mitwirkung betrachte“. Allein es zeigte sich, daß die Durchführung des Unternehmens wegen der Größe der Arbeit auf dieser Basis nicht möglich war. Zum Glücke erwuchs dem Unternehmen dadurch die nötige Hilfe, daß im Jahre 1894 das *Testament* vollstreckbar wurde, durch das Herr alt Bankdirektor *S. Dätwiler sel. dem Staate Aargau* „Fr. 20,000 zu dem Zwecke vermacht hatte, den aargauischen Gemeinden, die es nötig haben, die Gewinnung eines guten Trinkwassers ermöglichen zu helfen.“

Um über den Dätwilerschen Fonds in richtiger Weise verfügen zu können, war es vor allem nötig, in der Art,

wie es für die Erstellung einer Quellenkarte des Kantons Aargau projektiert war, die Quellenverhältnisse im Aargau und den Wasserbedarf in den Gemeinden festzustellen. Es mußte also jedem Einsichtigen als das nächstliegende, rationellste und dem größten Interessenkreise dienende erscheinen, die Zinse des Dätwiler'schen Fonds auf die Durchführung der Erhebungen für eine Quellenkarte zu verwenden.

Infolge dessen wurde dem Regierungsrate beantragt: *„Es möge der Dätwiler'sche Fonds vorläufig, d. h. vor Abschluß der Arbeiten für die aargauische Quellenkarte, nicht angegriffen und dessen Zinse zunächst ganz oder teilweise auf die Erledigung dieser Arbeit verwendet werden.“*

Dieser Antrag wurde von der Behörde angenommen. Der Regierungsrat **„ermächtigte im März 1895 die Baudirektion zur Erstellung einer Quellenkarte des Kantons Aargau“** und stellte ihr die nötigen Kredite aus dem Dätwiler-Fonds (nicht aus den Jahresbudgets) zur Verfügung. Es handelte sich also von nun an nicht mehr um ein Privatunternehmen unter Mitwirkung des Staates, sondern um eine **freiwillige Arbeit im Auftrage des Staates**. *Mit dieser Arbeit wurde von der damaligen Direktion des Innern offiziell der Referent betraut.* Um eine rasche Durchführung zu ermöglichen, wurden in den verschiedenen Teilen des Kantons 116 Mitarbeiter gewonnen, die sich ihrer Aufgabe meist mit Hingebung und großen Opfern an Zeit und Arbeit unterzogen.

Von nun an hielt sich die Baudirektion allein, ohne je mehr die Naturforschende Gesellschaft zu begrüßen, die Entscheidung über die Verwendung der bewilligten Kredite, die Einholung von Berichten über den Fortgang der Arbeiten und die Verfügung auch über das Detail des Vor-

gehens vor. Sie ordnete die Erstellung von Kopien der Quellenkarten und der Quellenhefte an, und verfügte überall und jedes, nicht nur prinzipiell, sondern auch im Detail, z. B. durch wen und sogar wo und zu welchem Preise die Quellenkarte der Umgebung von Brugg gedruckt und für die sich interessierenden Gemeinden und Privaten die Kopien der Karten und Quellenhefte angefertigt werden sollen.

Auf Bericht der Baudirektion beschloß am 1. August 1898 der Regierungsret, daß die Arbeit in der vom Referenten genauer bezeichneten Weise vollständig fertig zu stellen sei, und erklärte es für *„äußerst wünschbar, daß der Referent zu der Karte einen erläuternden Text verfasse, der gedruckt werden soll.“* Für den Druck dieses Berichtes eröffnete der Regierungsrat einen Kredit bis auf Fr. 1000.

Im April 1901 beauftragte die Baudirektion (auf Antrag der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft) den Referenten, auf die projektierte Versammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Zofingen im August desselben Jahres hin, die fertigen Karten zur Vorlage an dieser Versammlung bereit zu stellen und *einen ersten Bericht zu verfassen und drucken zu lassen*; da die Zeit drängte, solle der Bericht sich vorläufig auf die Darlegung der Organisation und des Ganges der Arbeit und auf die summarische Zusammenstellung der Erhebungen betreffend die Art, Zahl und den Erguß der Quellen, Sode und Bäche und des Wasserbedarfes und des Wasserverbrauches der Gemeinden beschränken und bloß als Beispiel die Quellenkarte der Umgebung von Brugg dem Berichte beigelegt werden, zu deren Erstellung die Baudirektion einen besondern Kredit von Fr. 912 bewilligte.

Die Baudirektion selbst verfügte, die Darlegung der praktischen und wissenschaftlichen Ergebnisse der Erhe-

bungen über die Quellenkarte solle einem zweiten Bericht vorbehalten werden, der ebenfalls gedruckt werden solle.

Unter Aufbietung aller Energie und Aufwendung aller freien Zeit gelang es, die Arbeit für den ersten Bericht, die durch die Notwendigkeit einer Kontrolle und Revision der Kopien der Quellenkarte wesentlich erschwert wurde, wenn auch in letzter Stunde, so doch rechtzeitig zu vollenden. Dem Bericht war schon früher eine bezügliche Spezialarbeit vorausgegangen (die Wasserverhältnisse der Gemeinde Aarau in: Festschrift zur Eröffnung des neuen Kantonsschulgebäudes in Aarau 1896), die zeigen sollte, wie die Aufnahmen betreffend die Quellenkarte zur Ergänzung der Heimatkunde und zur Aufklärung über die bezüglichen Verhältnisse verwendet werden können und sollten. Der Bericht selbst schildert die Geschichte des Unternehmens und gibt eine nach Gemeinden und Amtsbezirken geordnete Zusammenstellung der Ergebnisse der bezüglichen Aufnahmen und enthält als Beispiel das von Herrn Rektor S. Stoll angefertigte Quellenheft der Gemeinde Schinznach, sowie eine Quellenkarte der Umgebung von Brugg, in der auch die Verteilung der für die Entstehung von Quellen maßgebenden Bodenverhältnisse eingetragen ist.

Sämtliche auf den Aargau entfallende Blätter des Siegfriedatlases, auf denen nach den Aufnahmen der 116 Mitarbeiter 2977 nicht gefaßte und 5484 gefaßte Quellen, sowie 4052 Sode, Summa 12,520 Objekte genau eingetragen waren, wurden am 5. August 1901 in der Versammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Zofingen zur Einsicht aufgelegt, der bezügliche gedruckte Bericht an die zahlreichen Teilnehmer an der Versammlung verteilt und zugleich in einem kurzen Vortrage die nötigen Erläuterungen gegeben.

Man darf sagen, daß der Bericht über die Erstellung der aargauischen Quellenkarte mit großem Beifall aufgenommen worden ist. Der kundigste anwesende Fachmann, Herr Prof. Dr. A. Heim aus Zürich, begrüßte in besonderem Votum das Erscheinen dieser Quellenkarte sehr warm, als eine Arbeit, die noch einzig, also die erste ihrer Art sei, aber ihrer Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit wegen gewiß bald nicht nur von allen Kantonen der Schweiz, sondern von allen Kulturländern in ihren Gebieten ausgeführt werden müsse. Hiezu sei die Art der Erstellung der aargauischen Quellenkarte vorbildlich. Es sei also eine epochemachende Arbeit.

Professor Heim beglückwünschte die aargauischen Behörden dazu, das Werk durch finanzielle Unterstützung ermöglicht zu haben und anerkannte die Arbeitswilligkeit der Mitarbeiter und deren überwiegend gewissenhafte und tüchtige Leistungen.

In gleichem Sinne sprachen sich in der Folge auch Referate in der „Neuen Zürcher Zeitung“ und in wissenschaftlichen Zeitschriften, z. B. in „Petermanns geogr. Mitteilungen“, im „Globus“ und im „Geologischen Centralblatt“ etc. aus. In mehreren Kantonen wurde seither die Erstellung von Quellenkarten ebenfalls in Angriff genommen.

In weiterer Erledigung der Sache wurden der Baudirektion im Anfang August 1901 ihrem Verlangen gemäß, zu Händen der Mitarbeiter, der Gemeinden und zu späterer Disposition 500 Exemplare des Berichtes zugestellt. Zugleich wurden die Originalkarten an die Baudirektion abgeliefert, damit sie den Mitarbeitern, mit geziemenden Worten des Dankes für die große Arbeit zurückgeschickt werden, wie es ihnen s. Zt. versprochen worden war.

Die *Gesamtkosten* des Unternehmens, sowohl die Ausgaben für die nötigen Druckarbeiten als für die freilich minimale Honorierung der Mitarbeiter (der Leiter des Unternehmens beanspruchte keinen Entgelt, auch nicht für solche Arbeiten, für die seine Mitarbeiter honoriert wurden), *blieben* in Folge der aufgewendeten Sorgfalt und Sparsamkeit *innerhalb der von den Behörden gewährten bescheidenen Kredite*, denn die Kosten für die Aufnahmen (ohne die nachträglich von der Baudirektion verfügte zweite Kopie der Hefte und Karten) betrugen ca. 2700 Fr., die des Druckes des Berichtes (ohne den Anteil der Naturforschenden Gesellschaft) ca. 1900 Fr., während die bezüglichen Kredite sich auf 2850 Fr. und 1912 Fr. beliefen. **Diese Kosten sind gering im Vergleich zur Grösse des Gegenwertes, den der Staat (und durch ihn die Gemeinden und die daran interessierten Bürger) in der Quellenkarte auf 45 Blättern des Siegfriedatlases, in den 250 Quellenheften und im bezüglichen Bericht erhalten hat.**

Es handelte sich nun noch um die Vollendung des soweit gediehenen Werkes, nämlich Ergänzungen der bisherigen Erhebungen und Erstattung desjenigen Teiles des Berichtes, der die praktischen und wissenschaftlichen Ergebnisse der Erhebungen enthalten sollte. Zu diesem Zwecke unterbreitete der Referent der Baudirektion am 25. August 1901 ein detailliertes

Programm der noch vorzunehmenden Arbeiten, das hier in vollem Umfang abgedruckt wird, in der Meinung, es könnte solchen Interessenten, die anderwärts Quellenkarten erstellen, dienlich sein.

„In dem gedruckten Bericht ist angegeben, was alles „noch zu tun übrig bleibt. Die dort etwas zerstreuten „Bemerkungen hierüber stelle ich nachfolgend übersichtlich zusammen:

„1. Die noch nicht ins Reine geschriebenen Quellenhefte sollen nach und nach in große Formulare kopiert werden.

„2. Die Erhebungen betreffend den Wassesbedarf, den Bezug des Trinkwassers und über den faktischen Wasserverbrauch in den verschiedenen Gemeinden sollten ergänzt und wo nötig berichtigt werden. In manchen Gemeinden haben sich nämlich seit den ersten Erhebungen die Verhältnisse durch die Einführung von Wasserversorgungen wesentlich geändert. In zahlreichen andern Gemeinden war gerade dieser Teil der Arbeit, der von den Gemeindeganzleien hätte geleistet werden sollen, ganz unterblieben oder unvollständig ausgeführt worden. Spätere Reklamationen nützten nichts. Es schien daher am besten, mit dem Verlangen der Ergänzung zu warten, bis an dem gedruckten Bericht deren Wichtigkeit und Notwendigkeit nachgewiesen werden könne. Gerade diese Erhebungen sind ja notwendig, um den Dätwiler'schen Fonds richtig verwenden zu können. Es sollte daher allen Gemeinden unter gleichzeitiger Überreichung eines Exemplares des gedruckten Berichtes, ein Formular geschickt werden mit dem Auftrage, dasselbe innert Monatsfrist richtig und vollständig ausgefüllt zu Händen des zweiten, praktischen Berichtes zurückzusenden.

„Es läge überhaupt im Interesse aller Gemeinden, das Quellenheft und die Quellenkarte ihres Gebietes zu besitzen und sie später fortwährend wo nötig zu ergänzen und zu berichtigen. Das Quellenheft und die -Karte sollten in bezug auf die Quellen dasselbe leisten, wie das Katasterbuch für die Bodenverhältnisse. Darin werden die Eigenschaften jeder Quelle festgestellt, namentlich der Erguß und dessen Schwankungen, sowie

„die Eigentumsverhältnisse. Aus der Kenntnis der maßgebenden Tatsachen würde ebensogut bezüglich der Prozessen vorgebeugt, wie durch das Katasterbuch den Störungen im Bodenbesitz. Die Wünschbarkeit derartiger, objektiver Feststellungen muß jedem einleuchten, der weiß, wie viele Prozesse wegen wirklicher oder vermeintlicher Quellenschädigungen geführt werden und wie gewöhnlich den Besitzern und Anwälten die elementarsten Kenntnisse der entscheidenden Tatsachen fehlen, die sich auf die in Frage stehenden Quellen beziehen.

„3. Ich werde meine Notizen über vorkommende Quellen (herrührend von Exkursionen sozusagen in allen Teilen des Kantons und von speziell zu diesem Zweck vorgenommenen Stichproben zur Kontrolle der Erhebungen der Mitarbeiter an der Quellenkarte) in die Kopien der Quellenkarte und eventuell in die Hefte übertragen.

„4. Es sollten die Einzugsgebiete womöglich aller Quellen in die Quellenkarte eingezeichnet werden. Das kann nur an der Hand genauer Kenntnis der örtlichen geologischen Verhältnisse geschehen und erfordert für die ca. 8500 Quellen noch eine sehr große Arbeit. Ebenso wäre es wünschenswert, die Ausdehnung und den Stand der Grundwasser in den verschiedenen Tal-schaften auf der Karte anzugeben. Vorderhand könnte diese Arbeit wenigstens für einzelne Beispiele und Gebiete, z. B. für die Quellenkarte der Umgebung von Brugg durchgeführt werden. Gleichzeitig müßte die Einzeichnung der durchlässigen Gesteine in dieser Karte im Detail zu Ende geführt werden, damit der gesetzmäßige Ursprung jeder einzelnen Quelle daran klar vor Auge geführt werden könnte.

„5. Um die Frage der Beziehung zwischen der „Ausdehnung, der Höhenlage, der Pflanzendecke und „der Bodenbeschaffenheit der Einzugsgebiete, ferner der „Witterungsverhältnisse, der Niederschläge (zumal des „Schnee's und Nebels), sowie der Exposition zur Sonne „und den Winden einerseits, zu dem Erguß der Quellen „anderseits zu lösen, ist es nötig, einzelne typische, leicht „zugängliche und kontrollierbare Quellen längere Zeit „systematisch und genau zu beobachten. Diese Erörter- „ungen sind theoretisch und praktisch von größter Wichtig- „keit und können u. a. bei Prozessen über Quellen z. B. „wo es sich um den Rückgang des Ergusses einer Quelle „anlässlich benachbarter Grabungen handelt, wichtige, ja „unentbehrlich Anhaltspunkte liefern. Nur auf solche „Weise ist es möglich, unsere Quellen genau genug kennen „zu lernen.

„6. Aus der Art des Auftretens der ca. 8500 Quellen „des Gebietes kann und soll eine Lehre darüber abge- „leitet werden, unter was für Bedingungen, an was für „Orten und mit welchem (d. h. wie großem, beständigem „oder wechselndem) Erguß Quellen überhaupt hervor- „treten. Dadurch kann die Beurteilung der Quellenver- „hältnisse analoger Gebiete wesentlich gefördert werden. „Da nun unsere Verhältnisse sehr mannigfaltig sind, wer- „den die Ergebnisse der hierseitigen Untersuchungen auch „in sehr vielen Gebieten verwertbar sein.

„Hiezu wird es nötig sein, die Quellen statt nach „Bezirken (wie in dem bereits gedruckten Bericht, der „sich vorzugsweise auf die Geschichte und Organisation „der Arbeit bezieht), nach ihren Entstehungsbedingungen „und den Flußgebieten neu zusammenzustellen. Aus „solchen Zusammenstellungen nach den verschiedenen

„maßgebenden Gesichtspunkten wird sich dann auch er-
„geben, ein wie großer Betrag der hiesigen Niederschläge
„als Quell- oder Grundwasser zum Vorschein und An-
„wendung kommt, wie viel in den Bächen und Flüssen
„abfließt, wie viel schon vorher wieder verdunstet und
„wie viel bloß oberflächlich abfließt, ohne zur Bildung
„von Quellen Veranlassung zu geben. Bei der Vergleich-
„ung mit den geologischen Verhältnissen wird man daraus
„auch erfahren, unter was für Umständen die atmo-
„sphärischen Niederschläge in den Boden eindringen, um
„Quellen zu erzeugen und in welchem Betrage jene Ver-
„hältnisse zum oberflächlichen Abfluß, eventuell zur Er-
„zeugung von Überschwemmungen mit Veranlassung geben.

„7. Aus der geologischen Beschaffenheit der Einzugs-
„gebiete und aus den Angaben über die Quellorte und die
„ Fassungen können praktisch wichtige Schlüsse über die
„Qualität des Wassers der verschiedenen Quellen gezogen,
„allfällig noch unbekannt gebliebene unterirdisch abfließende
„Quellen nachgewiesen, und bezügliche Ratschläge erteilt
„werden.

„8. Sofern die Gemeinden die oben gewünschten Er-
„gänzungen und Berichtigungen über ihren Wasserbedarf
„und Wasserverbrauch liefern, werden sich daraus und
„aus allen übrigen Angaben der verschiedenen Quellen-
„hefte, sowie aus den oben erwähnten Untersuchungen
„Vorschläge über eine gerechte Verwendung des Fonds
„ableiten lassen, der von Herrn Dätwiler sel. zum Behuf
„der Versorgung der Gemeinden mit gutem Trinkwasser
„gestiftet worden ist.

„Alle diese Arbeiten sind noch sehr umfangreich und
„erfordern Zeit. Über ihre Wichtigkeit kann kein Zweifel
„bestehen. Für einige derselben ist ein mäßiger Kredit

„noch während einiger Jahre (ca. Fr. 300) unumgänglich.*
 „Diese Arbeiten sind noch nötig, um die Erhebungen betreffend die Quellenkarte des Aargaus in allen Richtungen zu verwerten. Über die bezüglichlichen Ergebnisse müßte ein zweiter vorzugsweise praktischer Bericht erstattet werden.“

So lautete das Programm der noch zu erledigenden Arbeiten, das der Baudirektion zur Genehmigung vorgelegt wurde.

In der Annahme, die Behörden seien mit dem Programm einverstanden, wurden die Arbeiten sofort in Angriff genommen und ein Teil derselben erledigt. Mit Unterstützung besonderer Hilfskräfte wurde eine saubere Kopie aller Quellenhefte, und ein zweites Exemplar der Quellenkarte angefertigt, und den Gemeinden, die es wünschten, Kopien ihrer Quellenkarten und Quellenhefte, zur Verfügung gestellt.

Die im zweiten Abschnitt des Arbeitsprogrammes vorgesehenen Ergänzungen der Erhebungen betr. den Wasserverbrauch und die Wasserversorgungen in den Gemeinden wurden vollständig durchgeführt.

Alsobald wurde auch die Kontrolle und Ergänzung der Quellenkarten und -Hefte in Angriff genommen. Bei der Neuheit eines solchen Unternehmens, bei der großen Zahl verschiedenartiger Mitarbeiter und bei der großen Menge der aufzunehmenden Objekte mußte man da-

* Es konnte freilich nicht zum voraus bestimmt werden, wie viele Jahre (2 oder 4) diese Arbeiten noch erfordert hätten, einerseits weil das nicht nur vom Leiter des Unternehmens, sondern auch von den Mitarbeitern abhängen würde, andererseits weil nicht vorausgesehen werden kann, wann die Witterungsverhältnisse (nasse und trockene Frühlinge, Sommer, Herbst und Winter; starke und schwache Schneebedeckung; langsame und rasche Schneeschmelze und Regengüsse; anhaltende Nebel u. s. w.) eintreten, deren Einfluß auf einige typische Quellen gemäß Abschnitt 5 dieses Arbeitsprogrammes festgestellt werden sollte. Noch weniger ließ sich schon jetzt schätzen, was der Druck des noch nicht verfassten zweiten Berichtes über diese noch nicht vollendeten Arbeiten kosten würde.

rauf gefaßt sein, daß viele Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten mit unterlaufen werden. Allein die Kontrolle, die sowohl vom Leiter des Unternehmens als im Auftrag der Baudirektion vom Bureau des Kantonsingenieurs vorgenommen wurde, ergab erfreulicherweise, daß die Quellenkarten und -Hefte nur von 10 (unter 116) Mitarbeitern und nur von 17 (unter 248) Gemeinden zu Bemängelungen Veranlassung gaben, die im Drange der Arbeit vor dem Drucke des ersten Berichtes nicht mehr hatten behoben werden können. Diese Mängel bestehen zudem nur in folgendem: In 15 Gemeinden stimmen die Numerierungen der Quellenhefte und der -Karte teilweise nicht überein; in einer Gemeinde fehlen die 7 ungefaßten Quellen auf der Karte, während sie im Hefte eingetragen sind und in einer Gemeinde sind zwar die Sode, aber die Quellen noch nicht aufgenommen worden.

Wichtiger als diese bureaugemäße Kontrolle wäre jedoch die Kontrolle der Originalaufnahmen im Felde. Der Referent hat eine solche Kontrolle bereits in verschiedenen Gebieten des Kantons vorgenommen. Das Ergebnis war recht befriedigend; weitaus die meisten Gemeinden sind sorgfältig bearbeitet worden. Immerhin zeigten sich in bestimmten wenigen Gebieten Unvollständigkeiten und Ungenauigkeiten; offenbar eine Folge mangelnder Sachkenntnis und wohl auch unzureichenden Zeitaufwandes einzelner Mitarbeiter.

Demgemäß würde die Vervollständigung der Quellenhefte und -Karten und die vollständige Durchführung der Kontrolle noch die Hilfe einiger Mitarbeiter erfordern haben, die für ihre Barauslagen hätten entschädigt und etwas, wenn auch noch so bescheiden honoriert werden müssen. Dazu, sowie zur Honorierung der Mitarbeiter

an den unter Abschnitt 5 des obigen Arbeitsprogrammes erwähnten Untersuchungen war eben der am Schlusse des Programmes beantragte Kredit nötig. So lange dieser Kredit nicht bewilligt war, konnten die Mitarbeiter nicht engagiert und die Arbeiten nicht fortgesetzt werden.

Allein **die Baudirektion** die doch, wie oben dargelegt wurde, **früher** dem Unternehmen eine wohlwollende Förderung hatte zu Teil werden lassen, **beantwortete das Kreditbegehren nicht**, obschon sie mindestens drei Mal in geziemender Weise daran erinnert wurde. **Dadurch wurde natürlich das Unternehmen völlig lahm gelegt.**

Nach mehr als 2-jährigem vergeblichem Warten gab deshalb der bisherige Leiter des Unternehmens dem Regierungsrat unter einläßlicher Darlegung der Sachlage die *Erklärung* ab, *daß er sich von dem freiwillig gegebenen Versprechen, die Arbeiten fortzusetzen und den bisherigen Bericht über die Quellenkarte durch einen zweiten praktischen Bericht zu vervollständigen, entbunden erachte.*

Die *Baudirektion* äußerte sich nun u. a., „es gehe aus den Akten nicht mit genügender Deutlichkeit hervor, welche Arbeiten für die Quellenkarte noch auszuführen seien und wie die Staatsbehörden sich an diesen Arbeiten zu beteiligen haben.“ Hierauf mußte erwidert werden, daß genaueres als im vorstehenden Arbeitsprogramm vorderhand nicht gesagt werden könne. Nach mehreren Monaten brachte dann die Baudirektion dem bisherigen Leiter des Unternehmens zur Kenntnis: „Obschon der Regierungsrat es bedaure, daß die gewünschten detaillierteren Angaben über die Fortsetzung der Arbeiten und namentlich über die voraussichtlich noch in Anspruch zu nehmenden Kredite nicht erhältlich waren, sei er zu dem Schlusse gekommen, daß eine angemessene

staatliche Unterstützung der Fortsetzung der Arbeiten zugestanden werden könne; er habe dazu für einmal einen Kredit von Fr. 300 aus dem Dätwilerfonds bewillig.“

Nun erinnere man sich des genauen Details des obigen Arbeitsprogrammes, sowie des Umstandes, der den Verzicht des Referenten auf die Durchführung dieses Programmes veranlaßt hatte, und stelle sich einigermaßen die Größe der Arbeit vor, die ohne Entgelt während vieler Jahre für das Unternehmen bereits geleistet worden ist und auch derer, die für die Vollendung noch hätte geleistet werden müssen; dann wird man es erklärlich finden, daß der bisherige Leiter des Unternehmens sich nicht durch Annahme obiger „Unterstützung“ schuldig erklären konnte, die jahrelange Nicht-Beantwortung des Kreditbegehrens, den in den Zuschriften der Behörden enthaltenen Vorwurf und das in der Art der Kreditgewährung verborgene Mißtrauen verdient zu haben. Da die Behörde zugleich bestrebt war, das Unternehmen wieder auf die Basis zu stellen, auf der es vor 1894 gestanden hatte und dabei nicht gediehen war, und da sie allerlei „unrichtigen Auffassungen“ Ausdruck gab, so *billigten auch der Vorstand und die Redaktionskommission der Naturforschenden Gesellschaft einstimmig, daß der bisherige Leiter des Unternehmens, **der zudem von der Behörde nicht darum ersucht wurde, die Erklärung, er halte sich von der Fortsetzung der Arbeit entbunden, nicht zurücknahm.***

Wenn nun auch infolge dessen auf die vollständige Durchführung des vorgeschlagenen Arbeitsprogrammes und auf die Erstattung eines besonderen wissenschaftlichen und praktischen Berichtes über die Ergebnisse der Erhebungen für die Erstellung der Quellenkarte des Kan-

tons Aargau leider verzichtet werden muß, so werden doch diese Erhebungen durch den bisherigen Leiter des Unternehmens bei der Erstellung der in Veröffentlichung begriffenen geologischen Karten des Aargauer Jura wenigstens teilweise so gut als möglich Verwendung finden.

Inzwischen werden in anderen Kantonen unter der Mitwirkung der dortigen Behörden nach den vom Referenten entworfenen Vorschlägen Quellenkarten aufgenommen und die im obigen Arbeitsprogramm bezeichneten Untersuchungen durchgeführt. Hoffentlich wird später auch bei uns eine geeignete Persönlichkeit die nötige freundliche Förderung finden zur Vollendung der Arbeiten über die Quellenkarte des ganzen Kantons Aargau.

E. Bericht über die Bibliothek, Zeitschriften etc.,
erstattet vom Bibliothekar **Dr. H. Otti.**

Den Vereinen, mit denen die Aargauische Naturforschende Gesellschaft im Tauschverkehr steht, sowie den geehrten privaten Donatoren diene der nachfolgende Bericht als Empfangsanzeige für die eingesandten wertvollen Geschenke. Zugleich sei an dieser Stelle der verbindlichste Dank dafür abgestattet.

a) Eingegangene Tauschschriften fremder Gesellschaften
vom 1. Mai 1901 bis 31. Dezember 1904.

1. Schweiz.

Basel, Naturforschende Gesellschaft:

Verhandlungen, Bd. XIII, Heft 2 und 3 und Anhang zu Bd. XIII;
Bd. XIV; XV, H. 1, 2, 3; Bd. XVI; Regist. d. Bd. VI—XII.

Bern, Naturforschende Gesellschaft:

Mitteilungen, 1900, 1901, 1902 (n^o 1478—1550) 1903: (1551—1564).

Chur, Naturforschende Gesellschaft Graubündens:

Jahresberichte, Bd. XLIV, XLV, XLVI (1900—1904).

Frauenfeld, Thurgauische Naturforschende Gesellschaft:

Mitteilungen, H. 15, 16 (Festschrift).